C7 C7. Tagesmaßnahmen mit außergewöhnlichem Erlebnischarakter

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

7.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen mittels der Durchführung von Tagesmaßnahmen mit außergewöhnlichem Erlebnischarakter in der Stärkung des Verbandszusammenhaltes und in der Werbung neuer Mitglieder unterstützt werden.

7.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

7.3 Förderungsvoraussetzungen

- die Maßnahme muss den unter 7.1 genannten Zweck erfüllen und sich durch den außergewöhnlichen Erlebnischarakter von der verbandstypischen Arbeit abheben
- förderfähige Maßnahmen sind z.B. Klettergartenausflüge, Kanutouren, Wasserskifahren, Freizeitparkbesuche, usw.
- die Maßnahme muss mindestens 6 Stunden dauern

Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

- der laufenden Verbandsarbeit, wie z.B. Gruppenstunden, u.ä.
- Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z.B. sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der konfessionellen Jugend usw.),

7.4 Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A. Abschnitt III. genannt.

7.5 Höhe der Förderung

Die Förderung pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Juleica-Inhaber/-in ergibt sich aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der Fördersätze.

Pro fünf Teilnehmer/-innen kann einen/e Mitarbeiter/-in gefördert werden; in begründeten Einzelfällen kann der Stadtjugendring einem höheren Mitarbeiterschlüssel zustimmen; bei Veranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmer/-innen werden immer zwei Mitarbeiter/-innen bezuschusst.

Gefördert werden höchstens zwei Maßnahmen im Jahr je Gruppe. Zuschüsse anderer Gliederungen des Bayerischen Jugendrings werden angerechnet. Zuschüsse durch den Kreisjugendring Würzburg werden im Rahmen der Interkommregelung geklärt; diese werden nicht angerechnet

35 7.6Verfahren

36 Das Antragsverfahren ist das Standardverfahren nach Teil A.